

## Die Zeit ist reif für eine netzpolitische, europäische Bürgerrechtsbewegung!

*Konstantin von Notz*

In der Vergangenheit war Netzpolitik bloßes Stückwerk und wurde ohne politischen Kompass betrieben. Oftmals wurde sie ausschließlich vermeintlich sicherheitspolitischen Erwägungen unterworfen. Der augenblicklich in Deutschland zu beobachtende netzpolitische Kurs- und Klimawechsel sollte von der – angesichts jüngster Erfolge erstarkten – Bürgerrechtsbewegung dafür genutzt werden, eine neue, digitale und europäische Bürgerrechtsbewegung Wirklichkeit werden zu lassen. Die Zeit dafür ist reif!

Die Themenfelder rund um das Internet und die Digitalisierung wurden im Bundestag in der Vergangenheit lediglich als ein halbwirklicher Politikbereich wahrgenommen, der nur schwer zu durchschauen ist und in dem in jeder Ecke, ähnlich einer dunklen Hafenkneipe, die Gefahr lauert.

### Internet als rechtsfreier Raum?

Netzpolitik war bisher von der unbegründeten Angst vor dem Mysterium des »Internets als rechtsfreiem Raum« getrieben. Ausdruck dieser Denke waren auch zahlreiche Gesetzesinitiativen der jüngeren Vergangenheit: Online-Überwachung, Vorratsdatenspeicherung und Zugangserschwerungsgesetz. Sie alle haben eins gemeinsam: Sie sollten im Ergebnis die Freiheit des Internets einschränken und eine möglichst weitgehende Überwachung der Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen. Höhepunkt dieser Entwicklung war das vielfach propagierte Ansinnen, Personen, die in der Vergangenheit mehrfach gegen Urheberrechtsauflagen verstoßen haben, kurzerhand den Internetanschluss zu kappen. Ein absurder Gedanke, der auf eklatante Weise, die fundamentale Bedeutung eines Internetzugangs für die Lebens- und Arbeitswelt des Einzelnen verkennt!

Die Netzpolitik der Vergangenheit war demnach – wenn man die politischen Aktivitäten in diesem Bereich überhaupt so nennen mag – lange Zeit ein falsch verstandenes Werkzeug einer, schon unter falschen Vorzeichen betriebenen, Sicherheitspolitik. Es ging um eine Politik des Verhinderns und Einschränkens, und leider wurden die vielfältigen Chancen und Potentiale, die uns das Netz zweifellos bereithält nicht erkannt und genutzt. Zudem wurde die Netzpolitik von vielen Fraktionen im Bundestag nur beiläufig und am Rande behandelt. Gekümmert haben sich lediglich – soweit überhaupt vorhanden – die jeweiligen Fachpolitiker der Fraktionen, themenübergreifende Zusammenarbeit oder gar Strategien für das Feld Fehlanzeige!

Mit dem Legislaturwechsel nach der letzten Bundestagswahl setzt sich nun, in einigen Fraktionen des Bundestages mehr in anderen weniger, die Erkenntnis durch, dass sich angesichts der zunehmenden Verwebung der

virtuellen Welt mit der realen, eine rein punktuelle Betrachtung von netzpolitischen Themen, schon aufgrund der heutigen Bedeutung von Internet und Digitalisierung für unsere moderne Wissensgesellschaft und wirtschaftliche Weiterentwicklung, einfach verbietet.

## Netzpolitik ist en vogue

Zweifellos ist das Thema Netzpolitik derzeit en vogue und wird fraktionsübergreifend als sexy empfunden. Ausdruck eines gesteigerten Stellenwerts der Netzpolitik sind nicht nur die augenblicklich – geradezu wie Pilze aus den Boden schießenden – netzpolitischen Kaffeekränzchen in zahlreichen Ministerien, sondern auch die im Bundestag von den Fraktionen veranstalteten Fachgespräche, die fraktionsintern eingesetzten netzpolitischen Arbeitsgruppen und damit einhergehende personelle Aufstockungen.

Sichtbarster Beweis des neuen Stellenwerts, den die Netzpolitik derzeit genießt, ist jedoch die augenblicklich in der Konstituierung befindliche Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«. Bereits die fraktionsübergreifenden Bemühungen um die in der Netzszene bekanntesten Sachverständigen hat deutlich gezeigt, dass ein ganz entscheidender Beitrag zur Fortentwicklung gesellschaftspolitisch relevanter, netzpolitischer Positionen in der Vergangenheit von bürgerrechtlichen Gruppierungen geleistet wurde, die ihre netzpolitischen Positionen und Ansätze immer wieder vorbrachten, als das Thema noch nicht so prominent im Rampenlicht stand. So wurden aus den vormals noch geächteten netzpolitischen Schmuttelkindern von gestern die begehrten Sachverständigen von heute. Sich mit ihnen zu schmücken, gleichzeitig aber die klassische Klientel nicht zu verschrecken, die Progressivität vieler Ansätze aufzunehmen und Konsequenzen für zurückliegende Positionen zu ziehen, das wird für manche Fraktionen sicherlich ein schwieriger Spagat. Ob es vor diesem Hintergrund tatsächlich fraktionsübergreifend im Rahmen der Enquete-Kommission zu einem netzpolitischen Kurswechsel kommt, wird sich erst noch zeigen.

## Digitale Bürgerrechtsbewegung macht Druck

Dem auch auf Druck der digitalen Bürgerrechtsbewegung im Bundestag vollzogenen Kurswechsel in Wort, Rhetorik und Ton, müssen nun konkrete Taten folgen! Der bisher zu beobachtende Kurswechsel liegt einerseits sicherlich auch an neuen Gesichtern im Bundestag, unter ihnen Abgeordnete, deren Lebens- und Arbeitswelt vor ihrer Wahl unmittelbar mit den Themen Internet und IT verbunden waren. Andererseits sind die durch die Digitalisierung aufgekommenen Fragen und die mit ihnen verbundenen politischen Herausforderungen mittlerweile so groß, das sie schlicht und einfach auch von der Berliner Politik nicht länger ignoriert werden können.

Der Druck auf die politischen Entscheidungsträger sich den drängenden netzpolitischen Fragestellungen ernsthaft anzunehmen und trag- und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, ist in einem Maße gewachsen, dass es sich für die einzelnen Fraktionen verbietet, das Themengebiet Netzpolitik länger zu ignorieren oder unter völlig falschen Vorzeichen, wie etwa der Mär vom »rechtsfreien Raum Internet«, zu diskutieren. Unter vielen sehr unterschiedlichen Fragestellungen stehen zunächst sicherlich die zukünftige Ausgestaltung des Urheberrechts, der wirkungsvolle Schutz persönlicher Daten vor staatlichen und privatwirtschaftlichen Eingriffen und die Rolle

des Nationalstaates, der als politischer Gestalter angesichts des internationalen Charakters des Internets allzu schnell an seine Grenzen stößt, was eine internationale Herangehensweise beinahe zwingend erforderlich macht, auf der politischen Agenda.

## Gemeinsamer Grundsatz für die digitale Welt

Nach dem Umdenken in der Politik müssen nun konkrete Handlungen folgen: es bedarf eines gemeinsamen Grundsatzes für die digitale Welt. Die Etablierung der erwähnten, zahlreichen netzpolitischen Gesprächsrunden in Ministerien und Fraktionen, die in der Zeit eines Bundesinnenministers Schäuble und einer Familienministerin von der Leyen kaum denkbar gewesen wären, sind durchaus als begrüßenswertes Indiz für den gestiegenen Stellenwert des Themenfeldes Netzpolitik zu werten. Doch letztlich wird erst die nähere Zukunft zeigen, ob es bei diesen – zweifellos interessanten – Kaffeerunden mit gegenseitiger Positionsvorstellung bleibt, oder die von Seiten der Bürgerrechtsbewegung vorgebrachten Argumente tatsächlich Wiederhall in der realen Politik finden. Letzteres wäre angesichts so mancher netzpolitischer Verfehlung der letzten Jahre bitter nötig.

In der Förderung einer weiteren Vertiefung des »netzpolitischen Umdenkens und Umlenkens« und in einer noch stärkeren Betonung der großen gesellschaftlichen und politischen Potentiale der Netzpolitik, sehe ich die großen Herausforderungen für die angesichts ihrer jüngsten Erfolge erstarkte digitale Bürgerrechtsbewegung. Eine Internet-Enquete-Kommission mit dem richtigen Selbstverständnis wird der Bürgerrechtsbewegung in den nächsten zwei Jahren eine außerordentlich gute Chance und Plattform bieten, sich in politische Entscheidungsprozesse einzuschalten.

Die Kommission selbst hat ungeachtet fraktioneller und parteilicher Unterschiedlichkeiten in Detailfragen, nun die historische Chance, politisch gemeinsame Linien und so etwas wie einen Grundansatz für die digitale Welt zu entwickeln. Die in der Enquete vertretenen Fraktionen und Akteure täten gut daran, die anstehenden Diskussionen und Entscheidungsprozesse so transparent wie irgend möglich zu gestalten und sämtliche im Netz Beteiligten in die anstehenden Diskussionen einzubinden.

## Die Enquete: Der Weg ist das Ziel

Denn für die Enquete-Kommission ist der Weg sicherlich ein ganz entscheidender Teil des Ziels. Niemandem ist mit einem 700-Seiten Wälzer nach monatelangen Diskussionen hinter verschlossenen Türen geholfen. Die vor den Mitgliedern der Enquete liegenden Aufgaben sind zweifellos gewaltig. Die Themenliste scheint angesichts der beschränkten Zeit kaum zu bewältigen. Und so wird der Diskussionsprozess für sich, das Erreichen von Transparenz und das Aufnehmen und Aufgreifen öffentlicher Reaktionen in der Enquete zu einer ganz wesentlichen Aufgabe. Alle Netzbeteiligten, ob nun in bestimmten Gruppen engagiert oder nicht, sollten die Möglichkeit ergreifen, sich an den Diskussionen in der Enquete-Kommission zu beteiligen. Vorstellbar wäre etwa eine Beteiligung über ein – an das Vorgehen der Europäischen Kommission angelehntes – Konsultationsverfahren. Derzeit scheint es zumindest noch so, als hätten gerade einige Politikerinnen und Politiker der Unionsparteien, denen zweifellos zu Gute gehalten werden muss, dass sie sich mittlerweile überhaupt mit dem Internet und

Digitalisierung beschäftigen, ihren netzpolitischen Weg noch nicht so Recht gefunden. Bestes Beispiel hierfür sind die kürzlich vorgebrachten – einem Rückfall in die alte sicherheitspolitische Doktrin gleichkommenden – Forderungen nach Internetsperren auf europäischer Ebene, von denen sich zwischenzeitlich alle Fraktionen abgewendet hatten und die sogar im Koalitionsvertrag ausgeschlossen wurden, da die letztendlich kontraproduktiven Wirkungen dieser Placebo-Maßnahmen offensichtlich erkannt worden sind. Hier eine gemeinsame, progressive Linie der Enquete zu finden, ist eine echte Herausforderung.

## Enquete-Kommission als Ansprechpartner und Forum für Bürgerrechtsbewegung

Die Enquete-Kommission sollte sich als Ansprechpartner und Forum für die Bürgerrechtsbewegung verstehen und einen partizipativen Ansatz verfolgen. Aufbauen kann die Enquete vor allem auf die Arbeit der digitalen Bürgerrechtsbewegung. Sie hat längst die klassischen Themen der »etablierten« Bürgerrechtsbewegungen um Ansätze wie beispielsweise eine verstärkte Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungsprozessen unter Einbeziehung des Netzes (e-partizipation) erweitert. Ihre Ansätze sind oftmals nichts anderes als Ausdruck einer vitalen Demokratie, in der sich Menschen, die sich in ihrem politischen Anliegen nicht adäquat repräsentiert fühlen, zusammenschließen und neue Wege der Partizipation auf tun, was ausgesprochen zu begrüßen ist.

Die Erfolge, die diese neue netzpolitische Bürgerrechtsbewegung in der jüngsten Vergangenheit verbuchen konnte, wie die kürzlich im Bundestag verhandelte Petition von Franziska Heine zu den Netzsperrern des Zugangerschwerungsgesetzes oder die vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelte Verfassungsbeschwerde von über 34.000 Klägerinnen und Klägern zur Vorratsdatenspeicherung die letztendlich in den entscheidenden Punkten erfolgreich war – sind enorm.

Diese neue digitale Bürgerrechtsbewegung hat ein enormes Wachstumspotential und kann unsere, überwiegend noch nationalstaatlich ausgerichtete Demokratie, die sich in der Vergangenheit – das gehört zur ganzen Wahrheit dazu – an der einen oder anderen Stelle fernab der modernen Datenautobahnen auf etwas eingestaubten parlamentarischen Wegen bewegt hat, weiter stärken. Online-Petitionen sind hier nur der Anfang. Durch die Möglichkeiten, die Internet und Digitalisierung bieten, haben alle Bürgerrechtsbewegten heute die Chance, nicht nur die Potentiale einer völlig neuen Kampagnenfähigkeit zu nutzen, die in kürzester Zeit die Mobilisierung von Zehntausenden zulässt, sondern darüber hinaus auch neue – digitale – Wege der eigenen Organisation und thematischen Zusammenarbeit über Wikis und andere gemeinsamen Plattformen zu beschreiten.

## Europäisierung der digitalen Bürgerrechtsbewegung

Nach den jüngsten Erfolgen stellt sich nun die Frage, wie der gewonnene Schwung genutzt werden kann und die nächsten Schritte aussehen könnten, um die bisherige Erfolgsgeschichte fortzusetzen und die Bürger- und Menschenrechte auf breiter Front zu verteidigen und zu stärken. Aus der Erfahrung heraus, wie lohnend es sein kann, Druck auf die nationalen Parlamente auszuüben, muss gerade im Hinblick auf den kürzlich in Kraft getre-

tenen Vertrag von Lissabon und die in ihm verstärkten Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments der konsequenten Schritt hin zu einer Europäisierung der digitalen Bürgerrechtsbewegung gegangen werden.

Der Lakmустest, die Abstimmung im europäischen Parlament über das so genannte SWIFT-Abkommen, das die willfährige Weitergabe von hochsensiblen Bankdaten von 500 Millionen Europäerinnen und Europäern an die USA zum Inhalt hatte, hat das Europäische Parlament auch mit Unterstützung der Bürgerrechtsbewegungen hervorragend gemeistert. Mit der zweiten Verhandlungsrunde um das SWIFT-Abkommen, aber auch mit dem europäischen Fluggastdaten- und dem ACTA-Abkommen stehen die nächsten Projekte ins Haus, die es zu verhindern gilt.

Nun liegt es an der augenblicklich im Keimstadium befindlichen Europäisierung der Bürgerrechtsbewegung, die vielfältigen Chancen, die das Internet durch seine – im wahrsten Sinne des Wortes – unbegrenzten Vernetzungsmöglichkeiten bietet, zu nutzen. So könnte es gelingen, den in der jüngsten Vergangenheit aufgebauten Druck sowohl auf die nationalen Parlamente, als auch auf das Europäische Parlament nicht nur aufrecht zu halten, sondern durch grenzüberschreitendes Zusammenzuarbeiten noch weiter auszubauen. Dies wäre angesichts der Erkenntnisse konsequent, da zunehmend globale Probleme auch globalisierter Antworten bedürfen, gleichzeitig das Bürgerrechts-Rad nicht jedes Mal neu erfunden werden muss, sondern man von gegenseitigen Erfahrungen und Know-How in hohem Maße profitieren kann.

Die Zeit scheint günstig, denn die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wissen ihre neugewonnenen Rechte selbstbewusst zu nutzen, und erkennen, dass europapolitische Themen derzeit in den jeweiligen Mitgliedsländern durchaus Beachtung finden, während weder die Europäische Kommission, der Europäischen Rat noch die Bundesregierung offenbar ganz verstanden zu haben scheinen, was der Vertrag von Lissabon wirklich für das Zusammenspiel der europäischen Institutionen bedeutet. Das Ziel, mit Hilfe des Internets eine europaweite Kampagnenfähigkeit zu erreichen, ist zum greifen nah. Die Zeit ist reif.

## Autor

**Dr. Konstantin v. Notz** ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und Sprecher für Innenpolitik und Netzpolitik der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen. Er ist Mitglied der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«. Neben seiner politischen Tätigkeit lebt und arbeitet er als Rechtsanwalt in Mölln.

Kontakt:

<http://www.von-notz.de/>

## Redaktion Newsletter

---

Stiftung MITARBEIT  
Wegweiser Bürgergesellschaft  
Redaktion Newsletter  
Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn  
E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)